

# ■ Importe aus Drittländer Überblick Ü1



[Lösungen](#) ©www.mein-lernen.at

## Definition:

Von einem Import aus einem D\_\_\_\_\_ spricht man, wenn ein Unternehmer aus Ö\_\_\_\_\_ Waren im Rahmen seines U\_\_\_\_\_ aus einem Land außerhalb des EU-Wirtschaftsraums (z.B. S\_\_\_\_\_) einführt.

## Grundwissen:

Hinsichtlich der Abgaben fallen neben den Zollabgaben die E\_\_\_\_\_ (EUSt.) an.

Letztere wird im Rahmen des Z\_\_\_\_\_ an das zuständige Finanzamt des Käufers übermittelt.

Die Einfuhrumsatzsteuer kann beim zuständigen Zollamt s\_\_\_\_\_ beglichen werden (Abgabenkonto oder bar an der A\_\_\_\_\_).

Die Einfuhrumsatzsteuer ist im vollen Umfang v\_\_\_\_\_

## Konten:

Folgende neue Konten fallen bei der Verbuchung der Geschäftsfälle an:

\_\_\_\_\_ Lieferantenskonti aus Importen

\_\_\_\_\_ Fremdwährungskursgewinne

\_\_\_\_\_ Fremdwährungskursverluste